

Spielausschreibung Jugend

Maßgebend für die Durchführung des Juniorenspielbetriebes im NFV-Kreis Wolfsburg sind die Satzungen und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) sowie die nachfolgend ergänzende Kreis-Jugendspielausschreibung.

Die Bezeichnung Spieler und Junioren gelten auch für **Spielerinnen und Juniorinnen**

- 1. Spielberechtigung / Spieldauer**
- 2. Auswechseln / Festspielen**
- 3. Kreispokalspiele**
- 4. Wartezeiten**
- 5. Spielkleidung**
- 6. Schiedsrichter**
- 7. Spielausfälle**
- 8. Spielberichte / Online-Spielbericht / Turnierspielbogen**
- 9. Spielerpässe / Nachweis der Spielerlaubnis**
- 10. Spielpläne / Spielansetzungen**
- 11. Spielverlegungen**
- 12. Spielgemeinschaften**
- 13. Anschriften**
- 14. Ehrungen**
- 15. Turniere / Freundschaftsspiele / Funino F+G-Junioren**
- 16. Flutlichtspiele**
- 17. Strafen / Abmelden von Mannschaften**
- 18. Mannschaftsmeldung / Staffeleinteilung / Spielmodus**
- 19. Kreisoberliga D-Junioren**
- 20. Kreismeister und Staffelsieger**
- 21. Auf- und Abstiegsregelung**
- 22. Ergebnismeldungen / Einsendung Spielberichte**
- 23. Homepage**
- 24. Sonderbestimmungen**

ANHÄNGE

Für die Spielausschreibung Jugend ist der Kreisjugendausschuss (KJA) verantwortlich.

1. Spielberechtigung / Spieldauer

- 1.1. Spielberechtigt sind nur die jugendlichen Vereinsmitglieder, die nach den Vorschriften des NFV eine gültige Spielerlaubnis für ihren Verein besitzen.
- 1.2. Bei den A- bis G-Junioren dürfen Juniorinnen und Junioren gemeinsam in einer Mannschaft spielen (§ 3 Abs. 7 NFV-Jugendordnung (NFV-JO)). Alle Juniorinnen dürfen in den Spielklassen A bis G ein Geburtsjahr älter sein, als die für die jeweilige Altersklasse zugelassenen Junioren. Reine Juniorinnen Mannschaften dürfen eine ganze Altersklasse tiefer spielen (B- bis E-Juniorinnen), d.h. sie dürfen Jahrgänge der höheren Altersklasse sein.
- 1.3. Für die Teilnahme von Juniorinnen am Pflichtspielbetrieb gilt der Anhang 1 der NFV-SpO. Mädchen die in reinen Juniorinnen - Mannschaften spielen, spielen sich bei wechselseitigem Einsatz in Juniorenmannschaften nicht fest. Zu beachten ist jedoch Punkt 2.2. dieser Ausschreibung, beim Einsatz in höherklassigen Mannschaften.
- 1.4. Spieler, die in der laufenden Saison in einer höheren Spielklasse wie der Landesliga als Stammspieler eingesetzt wurden, sind im Kreisspielbetrieb nicht spielberechtigt.
- 1.5. Jeder Spieler kann nach § 12 der JO ein Zweitspielrecht bis spätestens 31. Januar des laufenden Spieljahres beantragen, ebenso jede Spielerin nach Anhang 1, § 3 der SpO
- 1.6. Die Spieldauer in den einzelnen Altersklassen richtet sich nach den Sonderbestimmungen im Anhang 2 dieser Spielausschreibung.

2. Auswechseln / Festspielen

- 2.1. Die Anzahl der Auswechselspieler in den einzelnen Altersklassen richtet sich nach den Sonderbestimmungen im Anhang 2 dieser Spielausschreibung.
- 2.2. D-, E-, F- und G-Junioren spielen sich beim Einsatz in höheren Altersklassen nicht fest. Beim Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften einer Altersklasse gilt bei den E-Junioren und höher die Festspielregelung nach § 10 NFV-Spielordnung (NFV-SpO). Ein Festspielen findet dann statt, wenn diese Spieler in verschiedenen Mannschaften einer höheren Altersklasse eingesetzt werden (§ 5 Abs.2 Satz 2 JO) Sollte ein D-Juniorenspieler an zwei aufeinander folgenden Spielen der 1.C-Junioren eingesetzt werden, ist er für die 2.C-Junioren festgespielt, nicht aber für die 1.D-Junioren. Es ist auch ein Spieleinsatz in einer höheren Jahrgangsmannschaft möglich, aber keine zwei aufeinanderfolgenden Spiele in dieser Mannschaft bzw. im Wechsel in den unterschiedlichen Mannschaften des Vereins. Im Kreisspielbetrieb gilt als Winterpause die Zeit zwischen dem letzten und ersten ausgetragenen Feldpflichtspiel vor oder nach der Hallenrunde jeder Mannschaft. Diese Regelung gilt ebenso für Bezirksspieler zum freiwerden für den Kreisspielbetrieb. Die im Spielbetrieb des Bezirks und des Kreises vorhandenen Spielpausen, in den Schulferien und in der Winterpause, zählen nicht zur Anrechnung der Tagesfristen nach § 10 SpO zur Erlangung der Spielberechtigung zum Kreisspielbetrieb bzw. zu unteren Mannschaften in den Vereinen

- 2.3. Ein Spieler darf an einem Tag nur einmal spielen. Dies gilt auch für A-Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Festspielregelung des § 5 Abs. 5 NFV-JO wird bei den Juniorinnen, die in Juniorenmannschaften spielen und D-Juniorenspielern und jünger nicht angewendet.
- 2.4. Bei den G- und F-Junioren darf ein Spieler am Turnier-/Staffelspieltag grundsätzlich nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

3. Kreispokalspiele

- 3.1. Alle Mannschaften von A- bis E-Junioren die am Punktspielbetrieb auf Kreisebene in Wolfsburg teilnehmen, müssen an den ausgeschriebenen Kreispokalspielen ihrer Altersklasse teilnehmen.
- 3.2. Für die Durchführung aller Kreispokalspiele gilt folgender Zusatz:
Spieler, die dreimal in der laufenden Saison bei Pflichtspielen auf Bezirksebene oder höher auf dem Spielbericht standen und eingesetzt wurden, sind für Kreispokalspiele ihrer Altersklasse nicht spielberechtigt.
- 3.3. Bei Unbespielbarkeit des Platzes wechselt der Heimvorteil. Die Schiedsrichterkosten tragen der Heim- und der Gastverein zu gleichen Teilen.
- 3.4. Pokalspiele können nur aus verbandsseitigem Interesse vorverlegt werden.
- 3.5. Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit wird das Spiel durch Schüsse von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Anzahl der Schüsse richtet sich nach den Sonderbestimmungen im Anhang 2 dieser Spielausschreibung. Für die Kreispokalendspiele gilt folgende Regelung: Der erstgenannte Verein ist platzbauender Verein. Außerdem hat jede Mannschaft für ihr Spiel einen wettkampffähigen Spielball zu stellen.
- 3.6. Grundsätzlich hat der klassenniedere Verein Heimrecht. Auf dieses kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.
- 3.7. Die Schiedsrichterkosten der Pokalendspiele trägt der NFV-Kreis Wolfsburg.

4. Wartezeiten

Die Mannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft haben Gegner und der angesetzte Schiedsrichter nach § 36 Abs. 2 NFV-SpO 45 Minuten zu warten. Die Wartezeit für D- und E-Junioren beträgt nur 30 Minuten. Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters ist nach Ziff. 6.4 dieser Ausschreibung zu verfahren. Bei Nichtantreten einer Mannschaft tritt § 29 SpO in Kraft

5. Spielkleidung

Auf Kreisebene wechselt bei farblich nicht zu unterscheidender Spielkleidung der in der Spielansetzung zuerst genannte Verein (der Heimverein) die Spielkleidung

6. Schiedsrichter

- 6.1. Die Besetzung der Spiele mit Schiedsrichtern erfolgt, wenn es personell möglich ist, durch den Kreisschiedsrichterausschuss (KSA).
- 6.2. Bei Punkt- und Pokalspielen ohne angesetzten Schiedsrichter ab den E-Junioren hat der platzbauende Verein den Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. (ob ein Schiedsrichter angesetzt wurde, ist im DFB-net oder unter fussball.de ersichtlich.)
- 6.3. Die vom KJA angesetzten Spiele der „Fair-Play-Ligen“ bei den G- und F-Junioren werden immer ohne Schiedsrichter durchgeführt. Anstelle der Schiedsrichter dürfen hier Aufsichtspersonen nach den Sonderbestimmungen im Anhang 7 dieser Spiel-ausschreibung eingesetzt werden.
- 6.4. Erscheint bis 15 Minuten vor einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, ist nach § 30 NFV-SpO zu verfahren. Gespielt werden muss in jedem Fall!
- 6.5. Bei sehr kurzfristigen Spielverlegungen wird eventuell kein Schiedsrichter mehr neu angesetzt.

7. Spielausfälle

- 7.1. Spielausfälle/Spielabsagen sind sofort fernmündlich und per E-Mail dem zuständigen Staffelleiter oder Vertreter zu melden und unverzüglich im DFBnet einzugeben.
- 7.2. Bei Unbespielbarkeit eines Platzes ist unbedingt nach § 28 NFV-SpO zu verfahren. Ein Protokoll oder der Spielbericht sind vom platzbauenden Verein innerhalb von 7 Tagen an den zuständigen Staffelleiter einzusenden. Spiele dürfen erst ausfallen, wenn alle Plätze eines Vereins bzw. bei Spielgemeinschaften alle Plätze des Spielortes, unbespielbar sind!
- 7.3. Spiele der Hinrunde (erste Halbserie) können kurzfristig auf Plätze des Gegners verlegt werden (§ 23 Abs. 3 SpO)
- 7.4. Durch höhere Gewalt begründete Spielausfälle, z.B. plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerten Verhinderungen, gelten folgende Bestimmungen: Auf mündlichen Antrag eines Spielpartners kann der zuständige Staffelleiter (im Verhinderungsfall der Jugendspielleiter oder der KJA Vorsitzende) eine kurzfristige Spiel-/Turnierabsage telefonisch vornehmen. Ein entsprechender Antrag kann nur vom Jugendleiter eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft (im Verhinderungsfall vom Fußball-Abteilungsleiter) gestellt werden. Im Falle einer kurzfristigen Spielabsage aufgrund von höherer Gewalt, obliegt der Antrag stellenden Partei für den Nachweis der Gründe eine erhöhte Beweispflicht innerhalb von 7 Tagen. Wird diese Frist versäumt, erfolgt eine Bestrafung wegen Nichtantretens. Der Antrag stellende Verein trägt alle im Zusammenhang mit der Spielverlegung entstehenden Kosten.
- 7.5. Krankheitsbedingte Absagen stellen eine höhere Gewalt dar. Ab den E-Junioren und höher gelten sie als begründet, wenn mehr als 1/3 der spielberechtigten Spieler aus diesem Grund ausfallen. Der Spielausfall ist in geeigneter Weise, z.B. durch Vorlage von ärztlichen Attesten, nachzuweisen. Maßgebend für die 1/3-Berechnung ist die vom

Verein im DFBnet angelegte Spielberechtigungsliste. Die Abläufe nach Ziff. 7.1. dieser Ausschreibung sind im Übrigen einzuhalten.

- 7.6.** Um die vom Kreis angesetzten Spieltage der G-Junioren vor kurzfristigen Absagen aus Gründen zu geringer Spieleranzahl (auch krankheitsbedingt) besonders zu schützen, gelten folgende erweiterte kreisinterne Bestimmungen im Anhang zu der Anlage 7 (Kindgerechtes Fussballspielen für F -und G-Junioren)

8. Spielberichte / Online-Spielbericht / Turnierspielbogen

- 8.1.** Von den A- bis zu den F-Junioren wird der Online-Spielbericht nach § 12 Abs.1 NFV-SpO verpflichtend angewendet. Sollte der Einsatz des Onlinespielberichtes nicht möglich sein, so wird in dem Ausnahmefall ein Papierspielbericht ausgefüllt. Der vollständig ausgefüllte Vordruck muss, bis spätestens 15 Minuten vor der angesetzten Anstoßzeit dem Schiedsrichter oder dem Gegner, in dem Fall das kein Schiedsrichter angesetzt wurde bzw. erschienen ist, durch den Platzverein zur Kontrolle ausgehändigt werden.
- 8.2.** Nach Veröffentlichung und Freigabe der Spielpläne im DFBnet durch den KJA sind die Vereine verpflichtet, im DFBnet-Modul des Onlinespielberichtes, ihre Spielerberechtigungslisten anzulegen. Spätestens 8 Kalendertage vor dem ersten Pflichtspieltag müssen diese vollständig einschließlich Namen der Trainer/Betreuer vorliegen. Die Spielerberechtigungslisten sind stets auf dem aktuellen Stand zu halten.
- 8.3.** Für den Onlinespielbericht ist grundsätzlich der Heimverein verantwortlich. Dieser muss binnen 3 Tagen nach dem Spiel im DFBnet-Modul des Onlinespielberichtes ordnungsgemäß ausgefüllt sein. Die Frist zur Bearbeitung ist auch bei Spielen, bei denen ein Schiedsrichter nicht angetreten ist oder bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter, einzuhalten. Sind keine Einwechselspieler im Onlinespielbericht aufgeführt oder besondere Vermerke zu den Einwechslungen angegeben, werden alle Spieler als eingesetzt gewertet, die im Spielbericht eingetragen sind. Auf die Angaben zu den Namen der Torschützen, zum Zeitpunkt erzielter Tore, sowie auf die Namen der ausgewechselten Spieler darf verzichtet werden. Wichtig ist es darauf zu achten, dass beide Vereine die Vereinsfreigabe im DFBnet Onlinespielbericht erteilen.
- 8.4.** Für die G-Junioren wird durch den Platzverein der kreiseigene Turnierspielbogen zur Verfügung gestellt. Es können alle Spieler eingetragen werden. Er ist von allen Mannschaften gut lesbar und ordnungsgemäß auszufüllen. Bei Verletzungen ist immer ein originaler NFV-Spielberichtsbogen zusätzlich auszufüllen.
- 8.5.** G-Junioren mit Zweitspielrecht sind auf dem Spielbericht mit „Z“ zu kennzeichnen.
- 8.6.** Für die ordnungsgemäße Einsendung des kreiseigenen Turnierspielbogens bzw. der Papierspielberichtes binnen 5 Tagen an den zuständigen Staffelleiter, ist der jeweilige Platzverein verantwortlich. Er ist unbedingt von den Trainern/ Betreuern der betroffenen Mannschaften gut leserlich zu unterschreiben.

Die Nichteinhaltung von Bestimmungen der Ziffern 8.1 bis 8.6 dieser Ausschreibung wird nach § 24 Abs. 3 b) (13) bzw. (16) NFV-JO geahndet.

9. Nachweis der Spielerlaubnis

- 9.1.** Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich über DFBnet nachgewiesen, wobei im DFBnet folgendes hinterlegt sein muss; a) Lichtbild; b) Name und Vorname(n); c) Geburtstag; d) Beginn der Spielerlaubnis, eventuell ihre Befristung; e) Passnummer des Ausstellers f) Name des Vereins
- 9.2.** Alternativ kann die Spielerlaubnis in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Datenbank des DFBnet nachgewiesen werden, der ebenfalls die oben genannten Daten unter 9.1 enthalten muss. Sofern im DFBnet kein Lichtbild des Spielers hinterlegt ist, soll die Identität des Spielers mit einem gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.
- 9.3.** Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im DFBnet die auf seinen Angaben beruhen verantwortlich. Bei Erstellung ist mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis die Kopie einer Geburtsurkunde oder eines sonstigen amtlichen Geburtsnachweises einzureichen.
- 9.4.** Dem Mannschaftsbetreuer / Mannschaftsbetreuerin steht das Recht zu, in dem Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittel DFBnet Einsicht zu nehmen.
- 9.5.** Die „Passkontrolle“ des kann über das Spielerportrait in der DFBnet App oder über den Ausdruck der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ erfolgen.
- 9.6.** Neben dem obligatorischen Spielbericht sollte sicherheitshalber auch immer der aktuelle Ausdruck der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ und als Ausnahmefall bis Ende der Hinserie 2020/2021 die „alten Pässe“ vom Verein mitgeführt werden, um den Nachweis von Spielberechtigungen stets gewährleisten zu können (Internetausfall). Die Spielberechtigungsliste mit Foto bzw. die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzulegen
- 9.7.** Die Punkte 9.1 bis 9.6 werden beim kindgerechten Fussballspiel der G- und F-Junioren noch nicht angewendet.

10. Spielpläne / Spielansetzungen

- 10.1.** Pflichtspiele können durch den KJA am Samstag, Sonntag und anderen Wochentagen angesetzt werden. Bei den A bis D-Junioren können auch in den Oster- und Herbstferien Punkt- oder Pokalspiele angesetzt werden.
- 10.2.** Am Samstag haben Juniorenspiele immer Vorrang vor Seniorenspielen.
- 10.3.** Der KJA kann in zwingenden Fällen, auch fernmündlich, Pflichtspiele bis 3 Tage vor dem Spieltag im DFBnet ansetzen (vergl. § 27 Abs. 5 NFV-SpO).

Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne sofort nach Bekanntgabe im DFBnet auf Spielüberschneidungen oder andere Fehler zu überprüfen. Diese sind dem zuständigen Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen

11. Spielverlegungen

- 11.1. Generell werden Spiele nur aus Verbandsinteresse verlegt.
- 11.2. Von den A-Junioren bis F-Junioren sind Spielverlegungen ausschließlich über das DFBnet-Modul online abzuwickeln. Grundsätzlich werden Spielverlegungen nur vorgenommen, wenn spätestens bis 5 Tage vor dem Spieltag ein Antrag mit allen erforderlichen Angaben und Zustimmung beider Vereine dem Staffelleiter online per DFBnet-Modul vorliegt. Wird eine beantragte Onlinespielverlegung seitens des gegnerischen Vereins nicht innerhalb von 6 Tagen bestätigt oder abgelehnt, wird das Spiel automatisch durch den Staffelleiter auf den Wunschantragstermin verlegt.
- 11.3. Anträge auf Verlegungen von Turnierspielen der G-Junioren werden grundsätzlich nur dann berücksichtigt, wenn spätestens 8 Tage vor dem Turnierspieltag ein Antrag über das DFBnet-Postfach mit allen erforderlichen Angaben dem Staffelleiter vorliegt und der Antragssteller eine Bestätigung aller am Turnier beteiligten Mannschaften beibringen kann.
- 11.4. Der neue Spieltermin ist möglichst als vorgezogener Termin einzurichten und darf grundsätzlich nicht auf einen Nachhol- oder Pokalspieltermin des Rahmenspielplans fallen. Spielverlegungen auf spätere Termine, sind so zu wählen, dass das Nachholspiel innerhalb 14 Tagen des ursprünglich angesetzten Spiels ausgetragen wird. Bei kreisübergreifendem Spielbetrieb, z.B. Spielbetrieb in anderen Kreisen und D-Junioren-Kreisoberliga, sind gegebenenfalls die Ansetzungstermine der zutreffenden Rahmenspielpläne zu beachten. Der Antragssteller hat die freie Verfügbarkeit eines geeigneten Spielfeldes für das verlegte Spiel zu prüfen. Die Verwaltungskosten sind vom Antragsteller zu tragen. Ein Antrag auf Spielverlegung kann nur von dafür berechtigten Vereinsvertretern gestellt werden.
- 11.5. Anträge auf Verlegung von Endspielen sowie von Spielen der letzten beiden Spieltage eines Spieljahres werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, wenn dadurch Auf- oder Abstiegs- bzw. Meisterschaftsentscheidungen betroffen sein könnten
- 11.6. Uhrzeitliche Verlegungen bis zu einer Stunde können vom Platzverein selbstständig vorgenommen werden. Gegner, Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer und falls angesetzt, der Schiedsrichter müssen bis spätestens 2 Tage vor dem Spiel vom Jugendleiter des Heimvereins unterrichtet werden. Zeitliche Verlegungen über einer Stunde werden nach Punkt 11.2 abgewickelt, sind aber gebührenfrei. Dies gilt nicht für Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage.
- 11.7. Vereine, die ihre Punktspiele vorverlegen, bezahlen nur die Hälfte (10,- €) der anfallenden Verwaltungskosten (20,- €). Eigenmächtiges Verlegen von Spielen (ohne Zustimmung der spielleitenden Instanz) wird geahndet. Diese Spiele können zusätzlich als verloren gewertet werden. Kurzfristige Spielverlegungen, nach Ablauf der Frist im DFBnet-Modul (weniger als 5 Tage vor dem Spieltag) werden mit 50,- € Verwaltungskosten belastet
- 11.8. Eigenmächtiges Verlegen von Spielen ohne die Zustimmung der spielleitenden Instanz wird bestraft und das Spiel wird für beide Mannschaften als verloren gewertet

12. Spielgemeinschaften

- 12.1.** Die Beantragung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) muss jedes Jahr neu formlos bis zum 15. Juni des Jahres durch den federführenden Verein beantragt werden. Sie gilt immer nur für ein Jahr. Eine JSG setzt sich aus maximal drei Vereinen zusammen. Die Abwicklung und Abrechnung des Spielbetriebes erfolgt über den federführenden Verein.
- 12.2.** Bei Auflösung von Jugendspielgemeinschaften entscheidet der KJA über die Eingliederung der betreffenden Vereine mit ihren Mannschaften in die Spielklasse für die neue Saison.

13. Ehrungen

Ehrungsanträge müssen fristgerecht auf dem entsprechenden Formular beim KJO eingereicht werden. Dort sind Name, Geburtsdatum, Verein sowie Art und Dauer/Beginn der Tätigkeit des Betreffenden in der Jugendarbeit anzugeben.

14. Anschriften

Die Anschriften der im Jugendbereich zuständigen Jugendleiter und Mannschaftenverantwortlichen (Trainer/Betreuer) sind im DFBnet-Meldebogen einzutragen. Mindestens anzugeben sind Name und Vorname, die vollständige Adresse, eine fernmündliche Rufnummer sowie eine E-Mail-Adresse. Die Angaben müssen stets aktuell sein. Anschriftenänderungen im Jugendleiterbereich müssen dem KJO durch eine offizielle Vereinsmitteilung unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Nachteile, die sich aus verspäteter Meldung ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

15. Turniere / Freundschaftsspiele / Funino F+G-Junioren

- 15.1.** Turniere können durch Vereinsvertreter mit DFBnet-Kennung im DFBnet angelegt werden. Zusätzlich muss aber beim Jugendspielleiter nach §18 NFV-JO das NFV Formblatt mit den erforderlichen Angaben (Spielplan/Mannschaften) spätestens jedoch 7 Tage vorher eingereicht werden. Die Turniere gelten als angemeldet und genehmigt, wenn die maximale Spielzeit lt. DFB-JO eingehalten wird. Für Turniere ab den D-Junioren sind beim Spielansetzer des KSA immer zusätzlich Schiedsrichter anzufordern, in den Altersklassen E-, F- und G-Junioren bei Bedarf.
- 15.2.** Freundschaftsspiele von Kreismannschaften und Funino Spieltage der F+G-Junioren können durch einen Vereinsvertreter mit DFBnet-Kennung eigenständig im DFBnet angelegt werden. Eine Bestätigung seitens des Kreisjugendausschuss erfolgt nicht, die Spiele sind automatisch genehmigt und die Anforderung eines Schiedsrichters beim Spielansetzer des KSA erfolgt automatisch.
- 15.3.** Internationale Begegnungen bedürfen einer zusätzlichen Genehmigung des DFB. Antragsformulare sind ebenfalls dort anzufordern

16. Flutlichtspiele

Flutlichtspiele sind zulässig. Spiele, die bei Tageslicht begonnen wurden und deren vollständige Durchführung durch die hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, müssen unter Flutlicht auf demselben Platz zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme der Flutlichtanlage entscheidet der Schiedsrichter.

17. Strafen / Ausscheiden von Mannschaften

17.1. Verstöße gegen die Ordnungen des NFV und gegen diese Spielausschreibung können vom KJO und den beauftragten Staffelleitern gem. § 40 der Verbandsatzung nach § 24 NFV-JO und Anhang 2 NFV-SpO geahndet werden.

17.2. Für Rechtsbehelfe (Anrufungen, Einsprüche und Proteste) ist das Kreissportgericht Wolfsburg zuständig.

17.3. Das Zurückziehen/Abmelden der Mannschaft muß beim Jugendspielleiter beantragt werden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Freigabe und Veröffentlichung der Spielpläne durch den KJA im DFBnet.

Während der Vorrunde werden die Bestimmungen des § 34 NFV-SpO nicht angewendet. Stattdessen gelten folgende Bestimmungen:

Ein Zurückziehen von Mannschaften wird frühestens nach dem Ende der Vorrunde wirksam. Das bedeutet für den Antrag stellenden Verein, dass die restlichen, geplanten Spielansetzungen in der Vorrunde als „Nichtangetreten“ für die Mannschaft gewertet werden. Ab Datum des Antragseingangs beim Jugendspielleiter zahlen die Vereine für das Nichtantreten bei den restlichen ausfallenden Spielen nur den halben im Strafenkatalog festgelegten Betrag, aber nicht mehr als für höchstens drei Pflichtspiele. Bei den G-Junioren werden die vom KJA angesetzten Spieltage als ein Pflichtspiel gewertet.

Sofern sich die Voraussetzungen der antragstellenden Vereinsmannschaft für eine Wiedereingliederung in den Spielbetrieb eignen, kann der Verein dieses beim Jugendspielleiter bis spätestens 31. Januar formlos schriftlich beantragen. Der KJA entscheidet dann unanfechtbar über die Wiedereingliederung der Mannschaft in den Spielbetrieb. Sofern kein Wiedereingliederungsantrag vom Verein gestellt oder die Eignung für eine Wiedereingliederung der Mannschaft vom KJA negativ bewertet wird, wird der gestellte Rückzugsantrag des Vereins wirksam und die Mannschaft zur Rückrunde aus dem Spielbetrieb entfernt. Dem Verein entstehen keine weiteren Verwaltungsgebühren für den Rückzug.

Während der Rückrunde werden die Bestimmungen des § 34 NFV-SpO angewendet:

Eingereichte Rückzugsanträge werden sofort wirksam und die Mannschaft aus dem Spielbetrieb entfernt. Der antragstellende Verein hat die Verwaltungskosten in Höhe von 50 € nach § 24 Abs. 4 NFV-JO zu tragen.

18. Mannschaftsmeldung / Staffeleinteilung / Spielmodus

- 18.1.** Mannschaftsmeldungen erfolgen ausschließlich über das DFBnet. Mit Fristablauf des Meldefensters sind die Mannschaftsmeldungen verbindlich! Nachmeldungen und Ummeldungen nach Meldeschluss sind grundsätzlich nicht mehr möglich.
- 18.2.** Der KJA nimmt auf Grundlage des DFBnet-Meldebogens unter Berücksichtigung sportlicher Belange die Einteilung/Neubildung von Spielstaffeln vor.
- 18.3.** Der Spielmodus wird in den Durchführungsbestimmungen für jedes Spieljahr geregelt (siehe Anhang 1 „Durchführungsbestimmungen“).
- 18.4.** Die Staffeleinteilung für die D-Junioren erfolgt je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften nach folgendem Muster: In einer PlayOff Vorrunde werden die Mannschaften in die Staffel(n) der Kreisklasse oder einer Kreisliga eingeteilt. Nach der Play Off Hinserie werden die bis zu 4 bestplatzierten Mannschaften dieser Kreisklasse(n)/Kreisliga in eine gemeinsame Kreisliga mit den bis zu 4 bestplatzierten Helmstedter Mannschaften eingeteilt. Die verbleibenden Wolfsburger Mannschaften werden in der/den Staffel(n) der Kreisklasse(n) eingeteilt
- 18.5.** Die Staffeleinteilung für die E-Junioren erfolgt je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften nach folgendem Muster: Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften erfolgt die Einteilung der ersten Mannschaft in eine Kreisliga und die weiteren Mannschaften in die Staffel(n) der Kreisklasse. Nach der Hinserie werden die letzten Plätze der Kreisliga (bis zu 4 Mannschaften) in die Kreisklasse eingeteilt und die freiwerdenden Plätze aus den Bestplatzierten der Staffel(n) der Kreisklasse aufgefüllt, so dass zur Rückrunde eine leistungsgerechte Einteilung gewährleistet ist. Bei zwei Staffeln in der Kreisklasse steigen bis zu 4 Mannschaften der ersten Staffel in die zweite Staffel der Kreisklasse ab und aus der zweiten Staffel die Bestplatzierten in die erste Staffel der Kreisklasse auf.
Alternativ wird die Hinrunde in mehreren Staffeln der Kreisklasse in einem Play Off gespielt, aus denen die bestplatzierten Mannschaften zur Rückrunde in die Kreisliga aufsteigen. Die restlichen, verbleibenden Mannschaften werden zur Rückrunde in leistungsgerechte Staffeln der Kreisklasse(n) eingeteilt.
- 18.6.** Auf Beschluss des KJA kann ein gemeinsamer Spielbetrieb in den Altersklassen A- bis D-Junioren mit den NFV-Kreisen Helmstedt, Gifhorn, Braunschweig und Peine durchgeführt werden.
- 18.7.** Die Einteilung der Staffeln und der Spielmodus werden vom Kreisjugendausschuss Wolfsburg unanfechtbar festgelegt.

19. Kreisoberligaspielbetrieb

Der Spielbetrieb der Kreisoberliga wird durch eine eigene Spielausschreibung des verantwortlichen Kreises geregelt und kann von dieser Ausschreibung abweichen. Die zur Zeit drei festen Startplätze der teilnehmenden Wolfsburger Vereine am Spielbetrieb der D-Junioren Kreisoberliga (GF/BS/WOB/PE/HE) werden nach folgenden Kriterien vergeben; einen festen Startplatz erhält immer der Verein der kreisbesten Wolfsburger D-Junioren Mannschaft der Vorsaison, sofern die

Anforderungen der Kreisoberliga (C-Juniorenmannschaft im Bezirk oder höher) erfüllt werden. Die weiteren Startplätze werden gemäß der sportlichen Platzierung der auf Bezirksebene spielenden C-Junioren Mannschaft vergeben. Es kann maximal eine Mannschaft eines Vereins am Spielbetrieb der Kreisoberliga teilnehmen. Bei mehr Bewerbern wie Startplätze regelt einzig und allein der KJA Wolfsburg die Vergabe, unter Berücksichtigung von allen sportlichen Aspekten.

20. Kreismeisterschaft / Staffelsieger

- 20.1.** Zur Bestimmung der Meister und Staffelsieger entscheidet in den Kreisligen und in den Kreisklassen bei Punktgleichheit zuerst der direkte Vergleich gegeneinander, danach das Torverhältnis, danach die Anzahl der erzielten Tore. Es werden keine Entscheidungsspiele mehr ausgetragen
- 20.2.** Die Erstplatzierten der Kreisklassen sind Staffelsieger

21. Auf- und Abstiegsregelung

- 21.1.** Die Kreismeister / bestplatzierten Mannschaften der A-, B- und C- Junioren steigen direkt in die jeweilige Spielklasse des Bezirks auf. Verzichtet der Kreismeister / Bestplatzierte auf den Aufstieg oder erfüllt er die Bedingungen des Bezirks nicht, entscheidet der KJA unanfechtbar, ob und welche Mannschaft in den Bezirk aufsteigt.
- 21.2.** Der/die Absteiger aus dem Bezirk werden in die jeweiligen Kreisligen eingeordnet.
- 21.3.** In den Durchführungsbestimmungen (siehe Anhang 1) werden die jeweils gültigen Regelungen für die neue Saison und alle Altersklassen festgelegt.
- 21.4.** In kreisübergreifenden Spielbetrieben mit den NFV-Kreisen Gifhorn und Helmstedt wird die Regelung der Aufstiegsrechte in den Bezirk, sowie die Anzahl der Absteiger der betreffenden Altersklassen in den Kreis, durch die Bezirksspielausschreibung und eine zusätzliche Jugendspielausschreibung z.B. Helmstedt//Wolfsburg geregelt.

22. Ergebnismeldung / Einsendung Turnierspielbogen

- 22.1.** In den Altersklassen der A bis F-Junioren ist der gastgebende Verein, auch bei angesetzten Schiedsrichtern verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet-Ergebnismodul zu melden. Nicht rechtzeitiges Melden wird bestraft.
- 22.2.** Die Ergebnisse der G-Junioren müssen dem Staffelleiter per Mail bis Sonntagabend übermittelt werden. Die kreiseigenen Turnierspielbögen/Spielberichte sind binnen 5 Tagen per Post an den Staffelleiter zu verschicken.

23. Homepage

Homepage Jugend: kreis-wolfsburg.nfv.de

24. Sonderbestimmungen

- 24.1.** Für den Spielbetrieb auf Kleinfeldern gelten Sonderbestimmungen. (siehe Anhänge)
- 24.2.** Für Juniorinnen gilt Anhang 1 der NFV-SpO sowie diese Spielausschreibung.
- 24.3.** Spielbetrieb mit den NFV-Kreisen Gifhorn und Helmstedt (wenn durchgeführt): Für die Durchführung der Spiele aller Altersklassen mit den NFV-Kreisen Gifhorn und Helmstedt gilt die jeweilige Spielausschreibung Jugend der leitenden Spielinstanz (NFV-Kreis). Die Wolfsburger Mannschaften der A- bis C-Junioren können in den Nachbarkreisen am Spielbetrieb teilnehmen, wenn der aufnehmende Kreis zustimmt.
- 24.4.** Spielbetrieb mit Gastvereinen fremder NFV-Kreise:
Vereine anderer NFV-Kreise können nach Vorlage einer Genehmigung ihres Kreises am Spielbetrieb selbstständig oder in Juniorenspielgemeinschaften teilnehmen. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb erkennen die Vereine diese geltenden Bestimmungen an. Die Teilnahme an den Kreispokalspielen ist möglich.
- 24.5.** Der Hallenspielbetrieb wird durch eine gesonderte Hallenausschreibung geregelt. Diese ist über <http://kreis-wolfsburg.nfv.de/downloads/spielbetrieb-jugend/> oder <http://www.nfv.de/> abrufbar
- 24.6.** Jede Art der Kommunikation zwischen den Vereinen, dem Kreis, dem Bezirk und dem Verband, wird ausschließlich über das DFBnet-Postfach abgewickelt. (§ 27 SpO und § 53 Satzung) Durch das Versenden über das DFBnet-Postfach gilt die Post als sofort zugestellt. Der E-Mailverkehr an die privaten Postfächer der Staffelleiter, Spielleiter und KJO wird grundsätzlich nicht berücksichtigt; daher ist es wichtig einmal pro Tag ins DFBnet zu gehen. Die Vereinsstammdaten (Funktionsträger, etc.) sind im DFBnet-Meldebogen von den Vereinen stets aktuell zu halten. Unterlassungen gehen zu Lasten der Vereine und können nach der Spielordnung bestraft werden.

Schlussbemerkung:

Telefongespräche mit der Spielinstanz (Staffelleiter, Spielleiter und KJO) sind grundsätzlich vor 20:00 Uhr zu führen.

Diese Spielausschreibung behält solange ihre Gültigkeit, bis sie durch eine neuere Spielausschreibung ersetzt wird. Regel- und Ausschreibungsänderungen des Verbandes/ NFV, nach Veröffentlichung dieser Spielausschreibung, werden, ohne dass es einer weiteren schriftlichen Änderung Bedarf, rechtskräftig in diese Ausschreibung übernommen

Gegen diese Spielausschreibung ist Einspruch nur in schriftlicher Form bis 7 Tage nach Veröffentlichung auf der Homepage des NFV beim Kreissportgericht Wolfsburg möglich.

gez. Kreisjugendausschuss Wolfsburg

Stand: 24.07.2020